

Schwerin, 29.06.2023

## **Anfrage**

## Zukunft des Bolzplatzes Weststadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Landeshauptstadt Schwerin plant das Areal der ehemaligen Berufsschule an der Johannes- Brahms- Straße zu veräußern, um nach Abriss und Beräumung der Fläche dort Wohnungsbau realisieren zu können. Zum Areal gehört auch der Bolzplatz Weststadt, der nach jahrelanger Suche, am 19.09.2020 mit einem Eröffnungsspiel im Beisein mehrerer Stadtvertreter und des seinerzeitig zuständigen Beigeordneten Andreas Ruhl offiziell übergeben wurde. Die Eröffnung musste Corona bedingt mehrfach verschoben werden. Der Bauantrag wurde am 19.08.2018 gestellt, die Baugenehmigung am 30.08.2018. Die Nutzung war mit Blick auf die offene Frage der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Schulgeländes zunächst für 5 Jahre vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen:

- 1) Warum ist der Bolzplatz Teil des angedachten Flächenverkaufs, obwohl die angedachte Nutzungsdauer noch nicht erreicht ist?
- 2) Inwieweit hat die Verwaltung bereits alternative Standorte für einen Bolzplatz geprüft?
  - a) Wenn ja, welche sind das?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

- 3) Welche Kosten sind für die Errichtung und die Pflege des Bolzplatzes Weststadt in den vergangenen Jahren angefallen?
- 4) Wird der Erwerber der Fläche verpflichtet, den Ersatzneubau eines Bolzplatzes in der Weststadt zu finanzieren?

Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster Stadtvertreter Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • SDS • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat III

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

Fraktion DIE LINKE Stadtvertreter Herrn Henning Foerster -im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45,19061 Schwerin

Zimmer:

Telefon: 0385 633 1500 Fax: 0385 633 1702

E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen 29.06.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Frau Wilczek

Datum 27.07.2023

## Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin Betreff: Zukunft des Bolzplatzes Weststadt

Sehr geehrter Herr Foerster,

nachstehend möchte ich Ihnen gern Ihre Fragen vom 29.06.2023 beantworten.

Der Bolzplatz Weststadt wurde am 19.09.2020 temporär befristet auf 5 Jahre eröffnet.

1.) Warum ist der Bolzplatz Teil des angedachten Flächenverkaufs, obwohl die angedachte Nutzungsdauer noch nicht erreicht ist?

Die Fläche bleibt bis auf Weiteres erhalten. Der Grundstückstausch ist noch nicht abgeschlossen die weitere Entwicklung bleibt einem B-Planverfahren vorbehalten. Deswegen gibt es aktuell keine Notwendigkeit eines Ersatzstandortes.

- 2.) Inwieweit hat die Verwaltung bereits alternative Standorte für einen Bolzplatz geprüft?
  - a) Wenn ja, welche sind das?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- 3.) Welche Kosten sind für die Errichtung und die Pflege des Bolzplatzes Weststadt in den vergangenen Jahren angefallen?

Die Baukosten betrugen im Jahr 2019 rd. 42.000,00 € Die Unterhaltungskosten belaufen sich für den Zeitraum vom 19.09.2020 bis 07.07.2023 auf ca. 11.200,00 €. (Rasenmahd, wöchentliche Kontrolle, Herstellen Verkehrssicherheit, Einsatzfahrzeug)

## 4.) Wird der Erwerber der Fläche verpflichtet, den Ersatzneubau eines Bolzplatzes in der Weststadt zu finanzieren?

Der Grundstückstausch ist noch nicht abgeschlossen. Hierzu kann aktuell keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister